



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abt: Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
17. AUG. 2023							
Az:							
P	S	X	T2	W1	W2	N	GR



27775/23/5

Eberswalde, 14.08.2023

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Bearb.: Kerstin Maier
Gesch.-Z.: 221.08
Hausruf: 03342 249 1601
Fax: 03342 249 1603
Internet: www.ls.brandenburg.de
kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG auf
Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA)
am Standort 15345 Rehfelde, Gemarkung Werder, Flur 4, Flurstück 69
Reg.Nr.: G06919-W
Ihre Zeichen: 105-T13-3841/967+17#263216/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klemke,

mit Schreiben vom 18.07.2023 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.g. Verfahren. Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG beabsichtigt im Landkreis Märkisch-Oderland, am Standort 15345 Rehfelde, Gemarkung Werder eine Windkraftanlage vom Typ Vestas V162-5.6MW mit einer Nabenhöhe von 166,0 m zzgl. 3,0 m Fundamenterhöhung und einem Rotordurchmesser von 162,0 m zu errichten und zu betreiben.

Gegen die Errichtung der WKA bestehen aus Sicht meiner Behörde grundsätzlich keine Einwände.

Der Errichtung der Windkraftanlage wird unter Einhaltung folgender Nebenbestimmungen und Hinweise zugestimmt, diese Nebenbestimmungen und Hinweise sind in den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt mit aufzunehmen:

Nebenbestimmungen:

Die verkehrliche dauerhafte Erschließung des Vorhabens erfolgt über die kommunale „Werdersche Dorfstraße“, die an die L 232, Abs. 020, bei km 4.940 (Zinndorfer Chaussee) anbindet.



Hinweise:

1. Sollten zum Zwecke der Anlieferung und Montage der WKA Umbauten an der genannten Anbindung erforderlich werden, sind die entsprechenden Antragsunterlagen ca. 6-8 Wochen vor Baubeginn über das Amt Märkische Schweiz an meine Behörde zu übergeben.
2. Der Landesbetrieb favorisiert die Anlieferung über die L 232, Abs. 010 aus Richtung Kagel kommend, die B 001 querend und nicht über die B 001 kommend und dann dort abzubiegen, da es in der Vergangenheit mehrfach Probleme am KP B 001/ L 232 in Lichtenow gab.
3. Bei Änderungen des Anlagentyps oder des Standortes der WKA ist der LS erneut zu beteiligen.
4. Im Zuge des weiträumigen Antransports der WKA-Teile über das B- und L-Straßennetz des LS sind Alleebäume zu schützen und dürfen nicht gefällt werden.
5. Dem LS ist der Genehmigungsbescheid zur Kenntnis zu geben.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BlmschG:Reg.Nr. G06919-W anzugeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Richert'.

Matthias Richert